

## **Statuten für den Schnalzerwettbewerb auf Norikerpferden um die Alpentrophäe**

Eine Gruppe besteht aus vier Schnalzern mit vier Norikerpferden. Nur diese vier Schnalzer bzw. vier Pferde dürfen im Bewerb eingesetzt werden. Die Schnalzer sind beim Vierer-, Sechser- und Achterschnalzer namentlich zu nennen. Jeder Schnalzer muss mindestens bei einem Einzelbewerb zum Einsatz kommen. Auch die Fußknechte sind namentlich zu nennen.

### **Für die Alpentrophäe werden folgende Kriterien bewertet:**

#### **Außenjury:**

1. Die Vorstellung des Vereines mit Ein- und Ausmarsch wird **mit einereigenen Karte mit 15 Punkte bewertet.**
2. Aufmarsch, Aufstellung der Gruppe und Ausmarsch
3. Gesamteindruck der Gruppe ( Auftreten, Tracht, usw. )
4. Haltung des Schnalzers und Führung der Peitsche

#### **Innenjury:**

1. Einsatz und Ausklang
2. Gleichmäßiger Takt
3. Lautstärke

### **Ablauf des Bewerbes:**

1. Einmarsch und Aufstellung der gesamten Gruppe (eigene Wertung)
2. Ausmarsch mit 4er Schnalzer im Gehen ( beide werden bewertet, jedoch nur der bessere zur Wertung herangezogen )
3. Einmarsch für Einzeldisziplin ( 6er und 8er Schnalzer )

Aufstellung auf der Diagonale. Es wird zweimal hintereinander geschnalzt mit mindestens 12 Schlägen. Bei weniger als 12 Schlägen werden automatisch 3 Punkte abgezogen. Beim Vierertakt wird nur die bessere Bewertung herangezogen und bei Punktegleichheit auch die zweite Bewertung. Beim 6er und 8er Takt wird nur der erste Durchgang bewertet und der zweite wird nur bei Punktegleichheit für die Bewertung herangezogen.

Es werden jeweils Punkte von 0 bis 15 vergeben, wobei die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen wird, so dass jeweils 6 Richter (bzw. bei der Vorstellung des Vereines 3 Richter) für die Bewertung übrig bleiben. Es erfolgt ein getrenntes Richten.

Die Pferde müssen mindestens vorne beschlagen sein, ansonsten auch 3 Punkte Abzug.

Neben der Gruppenbewertung zur Alpentrophäe gibt es aber auch eine Einzelwertung der Vierer -, Sechser- und Achterschnalzer mit eigenen Preisen ( daher namentliche Nennung )

Die Alpentrophäe ist als Wanderpreis vorgesehen, bei dreimaligen hintereinander folgenden Gesamtsieg (oder insgesamt 3x Gewonnen?) bleibt der Wanderpreis beim Gesamtsieger, der somit wieder einen neuen Wanderpreis stellen muss.

Außenjury und Innenjury bestehen jeweils aus 5 Mann und wird durch den Veranstalter der teilnehmenden Schnalzergruppen durch Losziehung ermittelt und diese müssen aktive Schnalzers des jeweiligen Vereins sein.

Das Schnalzen um die Alpentrophäe wird nur alle 2 Jahre durchgeführt.